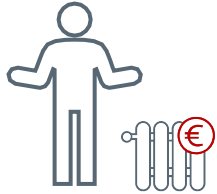


Soforthilfe: Was muss ich als Erdgas-/Wärmekunde tun?



1. Ich habe eine Einzugsermächtigung erteilt.

Sie müssen nicht aktiv werden.

Ihr Dezember-Abschlag für Erdgas/Wärme wird nicht eingezogen.

2. Ich habe einen Dauerauftrag eingereicht.

Sie müssen aktiv werden

Sollten Sie nur Erdgas/Wärme beziehen, unterbrechen Sie den Auftrag. Ansonsten ist der Betrag um die Höhe des Erdgas-/Wärmeabschlags zu verringern.

3. Ich zahle monatlich meinen Abschlag per Überweisung oder bar.

Sie müssen nicht aktiv werden.

Sie müssen im Dezember keine Zahlung leisten.

4. Ich habe den Dezember-Abschlag bereits überwiesen oder den Zahlungsauftrag nicht gestoppt.

Sie müssen nicht aktiv werden.

Die Soforthilfe geht Ihnen nicht verloren, sie wird in der nächsten Jahresabrechnung berücksichtigt.

Haushaltskunden SLP Kunden

*Abschlagszahlungen für Strom und Wasser fallen im Dezember dennoch an.
Die Soforthilfe beschränkt sich auf Erdgas- und Wärmelieferungen.*